

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Protest gegen das EU-Verbot von Give-aways bei Medikamenten

Der Bundesverband der Werbemittel-Berater und -Großhändler (bwg), Köln, protestiert gegen das Verbot von Werbeartikeln für verschreibungspflichtige Medikamente durch die European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA), Brüssel.

Die in dem europäischen Dachverband organisierten nationalen Verbände forschender Pharmaunternehmen haben beschlossen, auf Werbeartikel für verschreibungspflichtige Medikamente künftig zu verzichten. Das Verbot soll in 33 Ländern gelten. Die Arzneimittel-Hersteller wollen damit den Verdacht der Vorteilsnahme oder Bestechung von vornherein ausschließen. Auch der Einsatz sogenannter Streuartikel von geringem finanziellem Wert soll untersagt werden.

Der Beschluss stößt bei den Werbemittel-Händlern auf wenig Gegenliebe. Joachim Schulz, bwg-Vorstandschef, kommentiert den Entschluss des europäischen Verbandes mit den Worten: „Die Phar-

maunternehmen berauben sich einer der effektivsten Werbemöglichkeiten und schaden damit nicht nur sich selbst, sondern einer ganzen Branche. Außerdem müssen die Pharmaunternehmen nun aufkostenintensivere Werbeformen zurückgreifen, was sich möglicherweise auch auf die Medikamentenpreise auswirken könnte.“

Auf die Frage, ob das Werbemittel-Verbot dem Thema Compliance in der Pharmabranche gerecht wird, wendet Schulz ein: „Werbeartikel von geringem finanziellem Wert hingegen stellen ausschließlich eine hocheffektive Form der Werbung dar. Werbung ist etwas anderes als Bestechung.“

Der (bwg) bündelt als Spitzenverband die Interessen seiner rund 100 Mitgliedsfirmen. Diese handeln mit Werbeartikeln und beraten die werbetreibende Wirtschaft im Einsatz von Werbeartikeln. Zusammen repräsentieren die bwg-Mitgliedsfirmen einen Jahresumsatz von rund 400 Millionen Euro. (bs)

## „Pippi Langstrumpf“ genießt Schutzfähigkeit

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Grundsatzurteil zur Schutzfähigkeit fiktiver Figuren die urheberrechtliche Schutzfähigkeit der fiktiven Figur Pippi Langstrumpf bejaht. Das Gericht hat angenommen, dass die von schwedischen Autorin Astrid Lindgren in ihren Kinderbüchern geschaffene Figur der „Pippi Langstrumpf“ als Sprachwerk im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG Urheberrechtsschutz genießt. Voraussetzung für den Schutz eines fiktiven Charakters ist es, dass der Autor dieser Figur durch die Kombination von ausgeprägten Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und typischen Verhaltensweisen und besonderen äußeren Merkmalen eine unverwechselbare Persönlichkeit verleiht. Dies ist bei der Figur der „Pippi Langstrumpf“ der Fall. [...]

Allerdings fehlte es im Streitfall an einer Verletzung des Urheberrechts, sodass die Revision der Gegenseite erfolgreich war. Zwar erkenne der Betrachter, dass es sich bei der Figur in der Werbung der Beklagten um Pippi Langstrumpf handeln soll. Da nach der Feststellung des Oberlandesgerichts Köln die Beklagte bei der Figur in der angegriffenen Abbildung allerdings lediglich die Haarfarbe und -form,

die Sommersprossen und den Kleidungsstil von Pippi Langstrumpf übernommen hatte, war der BGH der Ansicht, diese Elemente mögen zwar ausreichen, um Assoziationen mit Pippi Langstrumpf zu wecken und um zu erkennen, dass es sich um ein Pippi-Kostüm handeln soll. Sie genügen aber nicht, um den Urheberrechtsschutz an der Figur der Pippi L. zu begründen und nehmen daher auch nicht isoliert am Schutz der literarischen Figur teil. Rechtsanwalt Ralph Oliver Graef von der Sozietät Graef RAe, der die Verfahren führte, begrüßte das Urteil, das hinsichtlich der Schutzfähigkeit der fiktiven Figur die Rechtsprechung der erstinstanzlichen Gerichte und der Oberlandesgerichte München, Köln, Hamburg, Berlin und Schleswig fortführt. Soweit der BGH die Schranke des § 24 UrhG im konkreten Fall als erfüllt ansah, ist dies im Ergebnis bedauerlich, aber eben immer eine Frage des Einzelfalls. (rd)

Urteil vom 17. Juli 2013 - I ZR 52/12 Pippi Langstrumpf  
- LG Köln - Urteil vom 10. August 2011 - 28 O 117/11 (ZUM 2011, 871)  
- OLG Köln - Urteil vom 24. Februar 2012 - 6 U 176/11 (ZUM-RD 2012, 256)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Titelschutzanzeigen: 31 neue Titel geschützt .....	3-6
Impressum .....	7

## Die 31 neuen Titel dieser Woche

<p><b>A</b></p> <p>Alle anpacken</p>	<p><b>N</b></p> <p>Nonnentanz</p>
<p><b>B</b></p> <p>Big Stars - Promis specken ab</p>	<p><b>P</b></p> <p>Praxiskontakt</p>
<p><b>D</b></p> <p>Das kleine Buch des Glücks Das Paradies in uns dental regional Der Schneekönig</p>	<p><b>R</b></p> <p>Raus aus dem Stress Real Gangster Wear by Blacky M.</p>
<p><b>F</b></p> <p>FINANZ BETRIEB</p>	<p><b>S</b></p> <p>SchlafSchaf.TV Schluss mit Mobbing Schmiede Schmiede 21 Schwerstarbeit für Schutzengel Sektorenübergreifende Patientenversorgung Substanz</p>
<p><b>H</b></p> <p>Hamburger Handbuch zur sektorenübergreifenden Patientenversorgung Handbuch der sektorenübergreifenden Patientenversorgung Hautnah! Das Promimagazin</p>	<p><b>T</b></p> <p>TV Planer TV Timer</p>
<p><b>K</b></p> <p>Käsemarkt Kieler Handbuch zur sektorenübergreifenden Patientenversorgung</p>	<p><b>V</b></p> <p>Vertragshandbuch zur sektorenübergreifenden Patientenversorgung</p>
<p><b>L</b></p> <p>Lebensmittelwirtschaft</p>	<p><b>W</b></p> <p>Weil ich Dir danken will Wunderschöner Bodensee</p>
<p><b>M</b></p> <p>Meine Freundin, ihre Eltern und ich Mit Liebe gemacht</p>	

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.08.2013, Woche 32, Nr. 1135  
Anzeigenschluss: 02.08.2013, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

13.08.2013, Woche 33, Nr. 1136  
Anzeigenschluss: 09.08.2013, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Käsemarkt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HKL Hamburger Käselager GmbH,  
Hermann-Wüsthof-Ring 11, 21035 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Nonnentanz**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VolksMusical Produktions- und Aufführungs GmbH,  
Raiffeisenstraße 20a, 82346 Andechs**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Wunderschöner Bodensee** Eine Entdeckungsreise durch drei Länder **Weil ich Dir danken will** **Das kleine Buch des Glücks**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Schneekönig** **Real Gangster Wear by Blacky M.**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Non Food Erzeugnisse, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Jörg Anhalt,  
Brombeerweg 58, 22335 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

### **Schmiede** **Schmiede 21** **Hautnah! Das Promimagazin** **Schwerstarbeit für Schutzengel**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Handbuch der sektorenübergreifenden Patientenversorgung** **Hamburger Handbuch zur sektorenübergreifenden Patientenversorgung** **Kieler Handbuch zur sektorenübergreifenden Patientenversorgung** **Sektorenübergreifende Patientenversorgung** **Vertragshandbuch zur sektorenübergreifenden Patientenversorgung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CausaConcilio Rechtsanwälte, Notare  
Deliusstraße 16, 24105 Kiel**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Lebensmittelwirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Back Journal Verlagsgesellschaft mbH,  
Luisenstraße 1a, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin zur künftigen Benutzung den folgenden Titel in Anspruch:

## Das Paradies in uns

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Fernsehfilme.

**Boeters & Lieck Patentanwälte,  
European Patent Attorneys,  
Oberanger 32, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## FINANZ BETRIEB

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Lönsweg 29, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Meine Freundin, ihre Eltern und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dipl.-Ing. Michael Thoma,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

## TV Planer TV Timer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Wicora Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Metzer Straße 33b, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Substanz

in allen Schreibweisen, Gestaltungsformen und Wortverbindungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Georg Dahm und Denis Dilba,  
Planckstraße 13, 22765 Hamburg**

**DA BIST DU JA!**

Meron, 5 Jahre

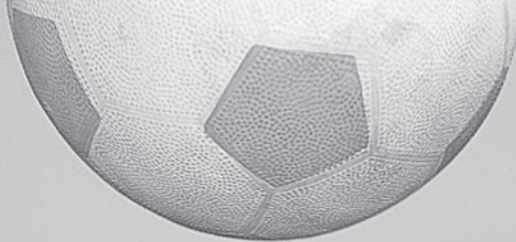
Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.

**WERDE PATE!**

**World Vision**  
Zukunft für Kinder!

**WORLDVISION.DE**

**DZI**  
Spenden-Siegel



# WERDEN SIE TEAMPLAYER.



© Tom Koene

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt:

[www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten)

Bitte schicken Sie mir  
unverbindlich Informationen

- zur Mitarbeit im Projekt
- über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
- zu Spendenmöglichkeiten

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin

Spendenkonto 97 0 97  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00

  
**MEDECINS SANS FRONTIERES**  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**  
Träger des Friedensnobelpreises

1105001

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

### SchlafSchaf.TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Film sowie sonstige elektronische und digitale Medien, einschließlich Multimediaanwendungen sowie Online-Medien.

**Rechtsanwalt Frank Schilling,  
Holsteinischer Kamp 64, 22081 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Big Stars - Promis specken ab

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia- Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Schluss mit Mobbing

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

## Top News aus Werbung, Marketing und Medien

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### dental regional Praxiskontakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, auch in allen Varianten von Groß-/Kleinschreibungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien insbesondere alle Arten von Druckerzeugnissen, wie Zeitschriften, Kataloge, Newsletter, Magazine, Bücher und alle sonstigen Printmedien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, alle Arten von CD und DVD, andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Publikationen, Internetseiten, Domainbezeichnungen, Veranstaltungen, Apps.

**Merx & Kollegen GmbH,  
Heinrich-Heine-Straße 18, 72184 Eutingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Alle anpacken

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

### Raus aus dem Stress Mit Liebe gemacht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Über 57.800 archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**



## Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

### aus der Rubrik Markenrecht

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

**JA** ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

**JA** ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

### New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Druck: Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785, Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 - 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
	_____	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_